

Amt: Amt für Kultur, Sport und Touristik

Datum: 2006-10-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4489/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2006
Hauptausschuss	28.11.2006
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.11.2006
Finanzausschuss	20.11.2006

Titel:

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Gebührensatzung (Anlage zur Beschlussvorlage) für die Stadtbibliothek, gültig ab 01. Januar 2007, beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja Einnahmen
15.700,00 Euro

Gesamtkosten
nein

jährliche Folgekosten
nein

Haushaltsstelle
35200.11100
35200.11810
35200.15500
35200.26007

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Begründung:

Die Stadt Luckenwalde betreibt nach der Trennung von der Kreisbibliothek ab 01. Januar 2007 eine Stadtbibliothek in eigener Regie an den Standorten Puschkinstraße 11 (Hauptstandort und Geschäftsstelle) und Dessauer Straße 25 (Kinderbibliothek).

Die Stadt muss deshalb eine eigene Gebührenordnung in Kraft setzen. Die vorgeschlagene Gebührenhöhe unterscheidet sich nicht von der bisher geltenden der Kreis- und Stadtbibliothek, bis auf Punkt 3 - Versäumnisentgelt.

Die Benutzungsordnung wird der Vollständigkeit halber zur Kenntnis gegeben.

Anlage:

- Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde
- Benutzerordnung der Stadtbibliothek Luckenwalde